

Dipl.-Ing.  
Reinhard J. Bölte

R. J. Bölte · Kaiser-Heinrich-Straße 69 · 33104 Paderborn



Landschaftsarchitekt Ak NW  
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Schloß Neuhaus, den 24.06.2019  
*Delbrueck-bp118--remmert--sap-153/19- Bö*

## **Artenschutzrechtliche Beurteilung zum Bebauungsplan Nr. 118 „Remmerts Kamp“ in Delbrück-Boke, Gemarkung Boke, Flur 7 der Stadt Delbrück**

---

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Remmerts Kamp“ der Stadt Delbrück in Delbrück-Boke sind nach den einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG auch die vorhabenbedingten Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu prüfen. Die Fläche liegt derzeit im nördlichen Bereich als Acker und im südlichen Teilbereich als Wiesenfläche vor und grenzt weitgehend an vorhandene Bebauung an.



Blick auf den südlichen Teilbereich



Blick auf den nördlichen Teilbereich

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG ist die Verfolgung, Entnahme, Verletzung oder Tötung besonders geschützter Arten sowie bei Tieren die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten verboten. Diese Verbote beziehen sich auf alle Entwicklungsformen und auf alle Teile der Pflanzen. Nummer 3 und 4 enthalten Störungsverbote für die streng geschützten Arten der Tier- und Pflanzenwelt sowie für die europäischen Vogelarten.

Vorhabenbedingte Auswirkungen können sich ferner naturgemäß nur auf die im Vorhabengebiet ausgebildeten Lebensraumtypen (LRT) und die hieran gebundenen Arten ergeben, da andere Raumstrukturen planungsbedingt nicht berührt werden und Wechselwirkungen nicht erkennbar sind.

Nach Auswertung des Fachinformationssystems (FIS) der LANUV werden gemäß Fundortkataster keine planungsrelevanten Arten für den Vorhabenbereich und die angrenzenden Flächen angegeben. Für das MTB 4217 - Quadrant 3 (Delbrück) werden für die Lebensraumtypen (LRT) 'Äcker und Fettwiesen...' 1 Säugetierart und 28 Vogelarten angegeben. Folgende planungsrelevante Arten werden nach dem FIS für den betrachteten Vorhabenbereich angegeben:

Säugetiere: *Wasserfledermaus*

Vögel: **Habicht, Sperber, Feldlerche, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Rauchschwalbe, Großer Brachvogel, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Rebhuhn, Grauspecht, Uferschwalbe, Turteltaube, Waldkauz, Star, Schleiereule, Kiebitz**

	Erhaltungszustand (NRW) <b>GÜNSTIG</b>
	Erhaltungszustand (NRW) <b>UNZUREICHEND</b>
	Erhaltungszustand (NRW) <b>UNGÜNSTIG</b>
	Erhaltungszustand (NRW) <b>UNBEKANNT</b>

Die in der Gesamtartenliste *kursiv* gedruckten Arten besiedeln aufgrund der im Plangebiet ausgebildeten Raumstrukturen andere Lebensraumtypen im Bereich des MTB 4217/3 oder sind aufgrund der artspezifischen Habitatansprüche hier entweder nicht zu erwarten oder sind nicht eng an die vorhandenen Nutzungsstrukturen gebunden und bedürfen keiner weiteren Betrachtung.

Für die verbleibenden Arten, für die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen eine potentielle Betroffenheit möglich ist, wird eine vorhabenbezogene Beurteilung in Form einer Potential-Risiko-Analyse getroffen. Nach Analyse der Habitatansprüche kann für die folgenden Arten eine Bindung an betreffenden Lebensraumrequisiten festgestellt werden:

**Mehlschwalbe**

**Rauchschwalbe**

**Mäusebussard**

**Habicht**

**Sperber**

**Star**

(Hinweis: Alle grün gedruckten Artnamen weisen einen günstigen, alle gelb gedruckten Artnamen einen unzureichenden Erhaltungszustand auf und bei allen violett gedruckten Artnamen ist der Erhaltungszustand unbekannt)

- **Artenbezogene Angaben zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen**

#### Habicht

Schutzstatus: streng geschützt

Gefährdung: RL NRW: nicht gefährdet

Erhaltungszustand in NRW: günstiger Erhaltungszustand

Status im Plangebiet: potentieller Nahrungsgast;

Wertigkeit des Vorhabenbereiches als Nahrungshabitat gering, eine essentiellen oder limitierenden Habitatrequisiten vorhanden.

Prognose: Keine Beeinträchtigung (Verletzen, Töten) zu erwarten; EHZ der lokalen Population wird nicht verschlechtert; Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht beeinträchtigt.

#### Mäusebussard

Schutzstatus: streng geschützt

Gefährdung: RL NRW: nicht gefährdet

Erhaltungszustand in NRW: günstiger Erhaltungszustand

Status im Plangebiet: potentieller Nahrungsgast;

Wertigkeit des Vorhabenbereiches als Nahrungshabitat gering, keine essentiellen / limitierenden Habitatrequisiten vorhanden.

Prognose: Keine Beeinträchtigung (Verletzen, Töten) zu erwarten; EHZ der lokalen Population wird nicht verschlechtert; Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht beeinträchtigt.

### Mehlschwalbe

Schutzstatus: besonders geschützt  
Gefährdung: RL NRW: gefährdet  
Erhaltungszustand in NRW: unzureichender Erhaltungszustand  
*Status im Plangebiet:* potentieller Nahrungsgast  
Wertigkeit des Vorhabenbereiches als Nahrungshabitat gering  
keine essentiellen / limitierenden Habitatrequisiten vorhanden  
*Prognose:* Keine Beeinträchtigung (Verletzen, Töten) zu erwarten; EHZ der lokalen Population wird nicht verschlechtert; Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht beeinträchtigt.

### Rauchschwalbe

Schutzstatus: besonders geschützt  
Gefährdung: RL NRW: gefährdet  
Erhaltungszustand in NRW: unzureichender Erhaltungszustand  
*Status im Plangebiet:* potentieller Nahrungsgast  
Wertigkeit des Vorhabenbereiches als Nahrungshabitat gering  
keine essentiellen / limitierenden Habitatrequisiten vorhanden  
*Prognose:* Keine Beeinträchtigung (Verletzen, Töten) zu erwarten; EHZ der lokalen Population wird nicht verschlechtert; Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht beeinträchtigt.

### Sperber

Schutzstatus: streng geschützt  
Gefährdung: RL NRW: nicht gefährdet  
Erhaltungszustand in NRW: günstiger Erhaltungszustand  
*Status im Plangebiet:* potentieller Nahrungsgast;  
Wertigkeit des Vorhabenbereiches als Nahrungshabitat gering,  
keine essentiellen / limitierenden Habitatrequisiten vorhanden.  
*Prognose:* Keine Beeinträchtigung (Verletzen, Töten) zu erwarten; EHZ der lokalen Population wird nicht verschlechtert; Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht beeinträchtigt.

### Star

Schutzstatus: besonders geschützt  
Gefährdung: RL NRW: gefährdet  
Erhaltungszustand in NRW: unbekannter Erhaltungszustand  
*Status im Plangebiet:* potentieller Nahrungsgast  
Wertigkeit des Vorhabenbereiches als Nahrungshabitat gering  
keine essentiellen / limitierenden Habitatrequisiten vorhanden  
*Prognose:* Keine Beeinträchtigung (Verletzen, Töten) zu erwarten; EHZ der lokalen Population wird nicht verschlechtert; da keine Höhlen vorkommen, werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht beeinträchtigt.

- **Artenschutzrechtliche Beurteilung**

Bei der stichprobenartigen Geländebegehung wurden keine planungsrelevanten Arten oder Hinweise auf planungsrelevante Arten festgestellt. Es ist festzustellen, dass im Vorhabenbereich, der vorwiegend als Acker und im südlichen Teilbereich als Wiese vorliegt, keinerlei Habitatstrukturen ausgebildet sind, die Brutvorkommen planungsrelevanter Arten erwarten lassen. Mit dem Planvorhaben ist auch aufgrund der Umfeldstrukturen, die überwiegend aus vorhandenen Wohngebieten bestehen, daher nicht von erkennbaren Auswirkungen auf planungsrelevante Arten auszugehen. Im Ergebnis führt dies zu folgender artenschutzrechtlicher Beurteilung: Mit dem Vorhaben sind keine erkennbaren Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu erwarten.

Die planungsrelevanten Arten, die im Fundortkataster des LANUV angegeben werden, nutzen Fortpflanzungs-, Brut-, Ruhestätten die vorhabenbedingt nicht betroffen sind. Das Plangebiet hat ggf. eine Lebensraumfunktion als Nahrungshabitat, die jedoch nicht essentiell ist, so dass negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Nach einer Auswertung des „Fachinformationssystems Geschützte Arten“ und weiterer Quellen ergibt sich somit, dass für planungsrelevante Arten keine Beeinträchtigungen nach § 44 BNatSchG festgestellt werden kann.

Auch für sonstige Arten des betrachteten Lebensraumes sind keine negativen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen oder von Individuen erkennbar. Damit kann festgestellt werden:

- Durch das Vorhaben werden keine Lebensräume von streng geschützten Arten zerstört (§ 44 (5) BNatSchG).
- Eine Beeinflussung der Arten durch Verfolgung, Entnahme, Verletzung oder Tötung besonders geschützter Arten sowie bei Tieren die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG) ist nicht erkennbar.

Aufgrund der Bauleitplanung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die besonders und/oder streng geschützten Arten in NRW zu erwarten; ein Eingriff in die lokalen Populationen der Arten oder deren Lebensräume erfolgt vorhabenbedingt nicht.

Aufgestellt:

Schloß Neuhaus, den 24.06.2019

